



ERASMUS+

Vorlage für Projektvorschläge

**Administrative Angaben („Administrative Forms“) (Teil A)
Vorhabenbeschreibung („Project Technical Description“) (Teil B)**

Erasmus+ Leitaktion 1 (KA1): Erasmus-Hochschulcharta

EACEA-03-2020 ECHE-LP-20

**Fassung 1.0
11 Februar 2020**





ERASMUS+

**ANTRAGSFORMULAR VEREINFACHTES
VERFAHREN (TEIL B)**

**Erasmus+ Leitaktion 1 (KA1): Erasmus-
Hochschulcharta**

EACEA-03-2020 ECHE-LP-2020

WICHTIGER HINWEIS


Anträge müssen vor Ablauf der Einreichungsfrist über das "Funding & Tenders Portal Submission Service" eingereicht werden.

Antragsteller müssen diese Vorlage für ihre Anträge verwenden (um wichtige Aspekte hervorzuheben und die Bewertung anhand der Bewertungskriterien zu erleichtern).

Zeichen- und Seitenbegrenzungen:

- Seitenlimit 25 Seiten
- Weitere Unterlagen können als Anhang bereitgestellt werden und zählen nicht zum Seitenlimit dazu
- Mindestschriftgröße - Arial 8 Punkte
- Seitengröße: A4
- Seitenränder (oben, unten, links und rechts): mindestens 15 mm (ohne Kopf- und Fußzeilen).

Bitte beachten Sie die Formatierungsregeln. Diese sind keine Zielvorgaben. Halten Sie Ihren Text so kurz wie möglich. Verwenden Sie keine Hyperlinks, um Informationen anzuzeigen, die ein wesentlicher Bestandteil Ihres Antrags sind.

 Wenn Sie versuchen, einen Antrag hochzuladen, das das angegebene Limit überschreitet, erhalten Sie automatisch eine Warnung, in der Sie aufgefordert werden, Ihren Antrag zu kürzen und erneut hochzuladen. Nachdem Sie Ihren Antrag eingereicht haben, werden überschüssige Seiten unsichtbar und von den Bewertern ignoriert.

DECKBLATT

Teil B des Antrages muss von den Teilnehmern in WORD ausgefüllt, zusammengestellt und als PDF im „Funding & Tenders Portal Submission System“ hochgeladen werden. Die zu verwendende Vorlage ist dort verfügbar.

Hinweis: Bitte berücksichtigen Sie die Ziele und Charta-Grundsätze, die mit der Charta im Rahmen der Aufforderung vergeben werden sollen (siehe Aufforderungsdokument). Achten Sie besonders auf die Vergabekriterien. Sie beschreiben, wie der Antrag bewertet wird.

INHALTSVERZEICHNIS

ANTRAGSFÖRMULAR VEREINFACHTES VERFAHREN (TEIL B)	2
DECKBLATT	4
BEKENNTNIS ZU DEN GRUNDSÄTZEN DER ERASMUS-HOCHSCHULCHARTA	6
1. Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik (Allgemeine Strategie)	10
1.1 Erasmus Aktivitäten, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind.....	10
1.2 Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik: Ihre Strategie.....	10
2. Umsetzung der Wesentlichen Grundsätze	18
2.1 Umsetzung der neuen Grundsätze.....	18
2.2 Bei der Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen - Nach den Mobilitätsmaßnahmen	20
2.3 Zum Zweck der Außenwirkung	20

Aufforderung: EACEA-03-2020 — Erasmus: Leitaktion 1: Erasmus-Hochschulcharta

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 – dd.mm.2017

BEKENNTNIS ZU DEN GRUNDSÄTZEN DER ERASMUS-HOCHSCHULCHARTA

Ich, der/die Unterzeichnete, erkläre, dass sich meine Einrichtung für den Fall, dass ihr eine Erasmus-Hochschulcharta verliehen wird, dazu verpflichtet,

- die im Programm verankerten Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Transparenz und Integration uneingeschränkt einzuhalten,
- den derzeitigen und künftigen Teilnehmern unabhängig von ihrem persönlichen Hintergrund uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang zu gewähren, wobei ein besonderes Augenmerk auf benachteiligte Teilnehmer zu legen ist,
- alle erworbenen Leistungspunkte („Credits“) (auf der Grundlage des Europäischen Systems zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen – ECTS) für erzielte Lernergebnisse, die während eines Studien-/Bildungsaufenthalts im Ausland einschließlich einer gemischten Mobilität auf zufriedenstellende Weise erzielt wurden, uneingeschränkt und automatisch anzuerkennen,
- im Fall einer Mobilität zum Erwerb von Leistungspunkten („credit mobility“) keine Gebühren für das Studium, die Einschreibung, die Prüfungen oder den Zugang zu Labors und Bibliotheken für ins Land kommende Austauschstudierende zu erheben,
- die Qualität der Mobilitätsaktivitäten und der Kooperationsprojekte in der Antrags- und Umsetzungsphase zu gewährleisten,
- die Schwerpunkte des Programms umzusetzen durch
 - Einleitung der erforderlichen Schritte zur Umsetzung des digitalen Mobilitätsmanagements gemäß den technischen Standards der Initiative „Europäischer Studentenausweis“,
 - Förderung umweltfreundlicher Methoden bei allen Programmaktivitäten,
 - Schaffung von Anreizen für die Teilnahme von benachteiligten Menschen,
 - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und Unterstützung für Studierende und Personal für ein aktives bürgerschaftliches Engagement vor, während und nach ihrer Teilnahme an einer Mobilitätsmaßnahme oder einem Projekt.

BEI TEILNAHME AN MOBILITÄTSMASSNAHMEN

vor den Mobilitätsmaßnahmen

- zu gewährleisten, dass die Auswahlverfahren für Mobilitätsmaßnahmen fair, transparent und einheitlich sind und dokumentiert werden,
- das Vorlesungsverzeichnis auf der Website der Einrichtung rechtzeitig im Vorfeld der Mobilitätsphasen zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren, damit es für alle Beteiligten transparent ist und mobilen Studierenden die Möglichkeit gibt, sich gut über die Studiengänge, die sie absolvieren wollen, zu informieren und eine fundierte Entscheidung zu treffen,
- Informationen über das Benotungssystem und die Tabellen zur Noteneinstufung für alle Studiengänge zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren, zu gewährleisten, dass die Studierenden klare und transparente Informationen über die Verfahren zur Anerkennung und Umrechnung ihrer Noten erhalten,
- Mobilitätsmaßnahmen nur im Rahmen zuvor geschlossener Abkommen zwischen den Einrichtungen zu Studien- und Lehrzwecken durchzuführen. In diesen Abkommen werden die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Parteien sowie ihre Verpflichtung verankert, bei der Auswahl, Vorbereitung, Aufnahme, Unterstützung und Integration mobiler Teilnehmer gemeinsame Qualitätskriterien anzuwenden,
- zu gewährleisten, dass mobile Teilnehmer, die ins Ausland gehen, einschließlich einer gemischten Mobilität, mithilfe von Maßnahmen zum Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse und zur Entwicklung ihrer interkulturellen Kompetenz entsprechend auf ihre Aktivitäten im Ausland vorbereitet sind,
- zu gewährleisten, dass die Mobilität von Studierenden und Personal auf einer Lernvereinbarung (Studierende) bzw. einer Mobilitätsvereinbarung (Personal) beruht, die im Vorfeld zwischen den entsendenden und den aufnehmenden Einrichtungen bzw. Unternehmen und den Teilnehmern am Mobilitätsprogramm abgeschlossen werden,
- mobilen, ins Land kommenden Teilnehmern aktiv bei der Wohnungssuche behilflich zu sein,
- bei Bedarf Unterstützung bei der Beschaffung von Visa für mobile Teilnehmer anzubieten, die ins Land kommen bzw. ins Ausland gehen,
- bei Bedarf Unterstützung beim Abschluss von Versicherungen für mobile Teilnehmer anzubieten, die ins Land kommen bzw. ins Ausland gehen,

- zu gewährleisten, dass Studierende ihre Rechte und Pflichten gemäß der Erasmus-Studentencharta kennen.

während der Mobilitätsmaßnahmen

- Studierenden, die ins Land kommen, eine akademische Gleichbehandlung angedeihen zu lassen und ihnen Leistungen in der gleichen Qualität anzubieten,
- Maßnahmen zu fördern, die die Sicherheit von mobilen Teilnehmern, die ins Ausland gehen bzw. ins Land kommen, gewährleisten,
- ins Land kommende, mobile Teilnehmer in die Studentengemeinschaft im weiteren Sinne und in den Alltag der Einrichtung zu integrieren, sie dazu anzuhalten, als Botschafter des Programms zu wirken und ihre Mobilitätserfahrung zu teilen,
- mobilen Teilnehmern, einschließlich Teilnehmern an einer gemischten Mobilitätsmaßnahme, ein geeignetes Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen,
- ins Land kommenden, mobilen Teilnehmern eine angemessene sprachliche Unterstützung anzubieten.

nach den Mobilitätsmaßnahmen

- aus dem Ausland kommenden, mobilen Studierenden und ihren entsendenden Einrichtungen Leistungsnachweise („transcripts of records“) mit einer vollständigen, genauen und zeitnahen Übersicht über ihre Leistungen am Ende der Mobilitätsphase auszustellen,
- zu gewährleisten, dass alle erworbenen Leistungspunkte für erzielte Lernergebnisse, die während eines Studien-/Bildungsaufenthalts im Ausland einschließlich einer gemischten Mobilität auf zufriedenstellende Weise erzielt wurden, uneingeschränkt und automatisch anerkannt werden, wie es in der Lernvereinbarung festgeschrieben ist und durch den Leistungsnachweis/die Bescheinigung über die Ableistung des Praktikums bestätigt wird. Sie sind unverzüglich in die Akte des Studierenden aufzunehmen, ohne weitere Arbeit oder Beurteilung des Studierenden auf seinen Studiengang anzurechnen und müssen im Leistungsnachweis und in einem Zusatz zum Hochschulabschluss („Diploma Supplement“) des Studierenden nachvollziehbar sein,
- die Aufnahme erfolgreich abgeschlossener Mobilitätsaktivitäten (Studium und/oder Praktika) in den endgültigen Leistungsnachweis der Studierenden (Diplomzusatz) sicherzustellen,
- mobile Teilnehmer nach ihrer Rückkehr dazu anzuhalten und dabei zu unterstützen, als Botschafter des Programms zu wirken, Werbung für die Vorteile von Mobilität zu machen und aktiv am Aufbau von Alumni-Gemeinschaften mitzuwirken,
- zu gewährleisten, dass dem Personal die Lehr- und Fortbildungsaktivitäten, die während der Mobilitätsmaßnahme erbracht wurden, auf der Grundlage der Mobilitätsvereinbarung und in Einklang mit der institutionellen Strategie anerkannt werden.

BEI DER TEILNAHME AN EUROPÄISCHEN UND INTERNATIONALEN KOOPERATIONSPROJEKTEN

- zu gewährleisten, dass die Kooperationsaktivitäten zur Umsetzung der institutionellen Strategie beitragen,
- für die Möglichkeiten, die Kooperationsprojekte bieten, zu werben und Hochschulpersonal und Studierende, die an solchen Aktivitäten teilnehmen, in der Antrags- und Umsetzungsphase sinnvoll zu unterstützen,
- zu gewährleisten, dass die Kooperationsmaßnahmen zu nachhaltigen Ergebnissen führen und alle Partner von ihren Auswirkungen profitieren können,
- „Peer-Learning“-Aktivitäten zu fördern und die Ergebnisse der Projekte so zu nutzen, dass sie möglichst große Wirkung für einzelne Lernende, andere teilnehmende Einrichtungen und die akademische Gemeinschaft im weiteren Sinne haben.

ZUM ZWECK DER UMSETZUNG UND ÜBERWACHUNG

- zu gewährleisten, dass die langfristige institutionelle Strategie und ihre Relevanz für die Ziele und Schwerpunkte des Programms in der Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik beschrieben werden,
- sicherzustellen, dass die Grundsätze der Charta klar vermittelt und vom Personal auf allen Ebenen der Einrichtung angewendet werden,

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 – dd.mm.2017

- die „ECHE-Leitlinien“ und die „ECHE-Selbstbeurteilung“ für eine uneingeschränkte Umsetzung der Grundsätze dieser Charta zu nutzen,
- regelmäßig für die Aktivitäten, die durch das Programm unterstützt werden, sowie deren Ergebnisse zu werben,
- diese Charta und die dazugehörige Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik gut sichtbar auf der Website der Einrichtung und auf allen wichtigen Kommunikationskanälen zu präsentieren.

Im Namen meiner Einrichtung erkenne ich an, dass die Umsetzung der Charta von den nationalen Erasmus+-Agenturen überwacht wird und Verstöße gegen die vorstehend dargelegten Grundsätze und Verpflichtungen die Aberkennung der Charta durch die Europäische Kommission zur Folge haben können.

Im Namen der Einrichtung verpflichte ich mich, die Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik auf der Website der Einrichtung zu veröffentlichen.

Gesetzlicher Vertreter der Einrichtung

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk
Präsidentin

05.05.2020

Unterschrift des Gesetzlicher Vertreters der Einrichtung



In den folgenden Abschnitten des Antragsformulars werden Antragsteller aufgefordert zu erläutern, wie sich Ihre Hochschuleinrichtung im Falle einer Akkreditierung, zur Einhaltung der Grundsätze der Erasmus-Hochschulcharta (ECHE) verpflichten wird. Beim Ausfüllen des Antragsformulars empfehlen wir Antragstellern, den [ECHE Leitfaden](#) zu konsultieren.

Ihre nationale Erasmus+ Agentur wird sowohl Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik, als auch Ihre Antworten auf alle in diesem Antrag gestellten Fragen bewerten. Die nationale Erasmus+ Agentur behält sich das Recht vor, weitere Informationen über Ihre Aktivitäten anzufordern und zusätzliche Maßnahmen vorzuschlagen, um die Überwachung und Umsetzung der Charta-Grundsätze in Ihrer Hochschuleinrichtung zu gewährleisten.

1. ERASMUS ERKLÄRUNG ZUR HOCHSCHULPOLITIK (ALLGEMEINE STRATEGIE)

1.1 Erasmus Aktivitäten, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind

In diesem Abschnitt werden Antragsteller gebeten, alle Erasmus+ Aktivitäten anzukreuzen, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind. Wählen Sie alle Aktivitäten, die in Ihrer Hochschule während der gesamten Laufzeit des Programms durchgeführt werden sollen.

Erasmus Leitaktion 1 (KA1) – Lernmobilität:

Mobilität für Studierende und Hochschulpersonal

Erasmus Leitaktion 2 (KA2) - Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Hochschuleinrichtungen:

Partnerschaften für Zusammenarbeit und Austausch bewährte Verfahren

Partnerschaften für Spitzenleistungen – Europäische Hochschulen

Partnerschaften für Spitzenleistungen – Gemeinsame Erasmus-Mundus-Masterabschlüsse

Partnerschaften für Innovationen

Erasmus Leitaktion 3 (KA3):

Erasmus Leitaktion 3 (KA3) - Unterstützung Politischer Entwicklung und Zusammenarbeit:

1.2 Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik: Ihre Strategie

In diesem Abschnitt sollen Antragsteller darstellen, wie sich Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik mit der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von Erasmus, nach der Verleihung der Erasmus-Hochschulcharta befasst. Sollten Sie in Zukunft weitere Aktivitäten hinzufügen wollen, ändern Sie Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik ab und informieren Sie Ihre nationale Erasmus+ Agentur.

Was möchten Sie mit der Beteiligung am Programm Erasmus+ erreichen? Wie relevant ist Ihre Teilnahme am Erasmus Programm im Rahmen der institutionellen Modernisierungs- und Internationalisierungsstrategie?

(Beziehen Sie sich dabei auf alle Prioritäten der Europäischen Erneuerungsagenda für die Hochschulbildung sowie auf die Ziele des Europäischen Bildungsraums¹ und erklären Sie, wie Ihre Einrichtung diese politischen Ziele durch die Beteiligung am Erasmus Programm zu erreichen sucht.)

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Wie sollen die Erasmus Grundsätze umgesetzt werden und was sind die Ziele dabei?

Durch die Teilnahme im Erasmus Programm strebt die FH Bielefeld an, die Internationalität auf allen Ebenen der Hochschule voranzutreiben und tiefer zu verankern. Als weltoffene Hochschule lebt die FH Bielefeld Vielfalt und Chancengleichheit und qualifiziert ihre Studierenden für den regionalen Arbeitsmarkt. Internationalität gewinnt dabei immer mehr an Bedeutung für die Ausbildung der Studierenden und eröffnet neue Möglichkeiten. Im Fokus steht hierbei die Förderung der Studierendenmobilität, aber zum anderen auch die vermehrte Nutzung von digitalen Lehr- und Lernformen. Weiterhin wird eine Vereinfachung der administrativen Prozesse durch das Programm angestrebt, um Mobilitätshemmnisse abzubauen. Nach erfolgreicher Vergabe der ECHE wird die FH Bielefeld weiterhin danach streben, den Anforderungen des Erasmus Programmes jederzeit gerecht zu werden.

Im Einzelnen werden die Grundsätze wie folgt umgesetzt:

1) Chancengerechtigkeit und Inklusion

Als Mitglied der HRK bekennt sich auch die FH Bielefeld als Weltoffene Hochschule – Gegen Fremdenfeindlichkeit. Die Hochschule setzt sich weiterhin für Barrierefreiheit ein und fördert Bildungsgerechtigkeit. Auch Chancengerechtigkeit und Inklusion werden gefördert, indem Studierenden mit Behinderung und Studierenden mit Kind der Zugang zum Erasmus Programm erleichtert wird. Ziel hierbei ist es allen Studierenden die gleichen Möglichkeiten einzuräumen und interkulturelle Erfahrungen zu sammeln.

<https://www.fh-bielefeld.de/hochschule/profil/weltoffene-hochschule>

<https://www.fh-bielefeld.de/internationales/erasmus/studierende-mit-behinderung-studierende-mit-kind>

<https://www.fh-bielefeld.de/hochschule/profil/bildungsgerechtigkeit>

<https://www.fh-bielefeld.de/hochschule/profil/barrierefreiheit>

Auch nicht-studentische Teilnehmende profitieren von den hier genannten Regelungen.

2) Green Mobility

Die FH Bielefeld ist sich des Spannungsfeldes von Internationalität und Klimaschutz bewusst. Hierfür werden fortlaufend Anpassungen entwickelt. Zur Förderung der Nachhaltigkeit von studienbezogenen Auslandsaufenthalten von Studierenden in Europa finanziert die Fachhochschule Bielefeld aus eigenen Mitteln Reisekostenzuschüsse, wenn der Aufenthalt nicht mit dem Flugzeug angetreten wird (Green Mobility Grant). Im Sinne der Nachhaltigkeit und umweltfreundlichen Prozessen setzt die FH zusätzlich auf Digitalisierung. Seit 2019 verfolgt das vom DAAD-geförderte Projekt „Digital Mobil@ FH Bielefeld“ das Ziel Internationalisierung und Digitalisierung zu verzahnen. Internationale gemeinsame Lehr- und Lernangebote mit Partnerhochschulen und der damit verbundene Aufbau einer im Rahmen

¹ Weitere Informationen zu den Prioritäten des Europäischen Bildungsraums, wie Anerkennung, digitale Kompetenzen, gemeinsame Werte und inklusive Bildung, finden Sie auf der folgenden Website:

https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-education-area_de

dieser Partnerschaften nutzbaren digitalen Infrastruktur für Studierende, Lehrende und Verwaltungsbeschäftigte werden eingerichtet.

3) *Digitalisierung*

Die Digitalisierung der Lehr- und Lernangebote, die im SoSe 2020 deutlich an Intensität aufgenommen hat, bezieht sich auch auf die Umsetzung der digitalen Erasmus Instrumente. Neben dem Online Learning Agreement gehört auch die European Student Card dazu.

Geprüft werden u.a. die Integration in das vorhandene Kartenmanagementsystem der FH Bielefeld, welche Komponenten auf der Karte integriert werden, welche Lesarten angestrebt werden und welche Services den Studierenden dadurch zur Verfügung stehen. Auch die organisatorischen Herausforderungen werden berücksichtigt:

Außerdem ist die FH Bielefeld Mitglied des Groningen Declaration Networks (GDN) und aktiv an der Implementierung von EMREX sowie an der Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) beteiligt.

<https://www.fh-bielefeld.de/digitalmobil>

4) *Gesellschaftliche Verantwortung*

Die FH Bielefeld beteiligt sich an verschiedenen Maßnahmen, um ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nachzukommen und schafft dadurch auch bei ihren Studierenden ein Klima, in dem bürgerliches Engagement selbstverständlich ist. Insbesondere der Transfer von Ideen, Wissen und Technologien gehört neben Lehre und Forschung zu den Kernaufgaben der Hochschule. Im Fokus steht hierbei die Ausbildung von Fachkräften für die regionale Gesellschaft. Verankert wurde dieses im Selbstverständnis der FH Bielefeld sowie in der Transferstrategie von 2017. Hierbei wird ein Innovationstransfer als zirkulärer Prozess zwischen Wissenschaft und Gesellschaft angeregt und die Nutzbarmachung von Lösungen aktiv von der Hochschule unterstützt. Das Projekt CINTQoop fördert seit 2016 aktiv den Austausch zwischen der Hochschule und gesellschaftlich relevanten Unternehmen im internationalen Handlungsfeld. Nennenswert ist an dieser Stelle auch das Projekt Talentscouting OWL, welches junge Menschen fördert, die das Potenzial und die Motivation für ein Studium haben, die aber zum Beispiel aus nichtakademischen Familien kommen oder denen finanzielle Ressourcen fehlen. Des Weiteren unterstützt die FH Bielefeld Geflüchtete bei ihrem Bildungsweg in Deutschland. Auch werden Studierende, die im Ausland studiert haben, dazu angehalten ihre Erfahrungen durch Berichte zu teilen und dadurch andere zu motivieren und eventuelle Befürchtungen abzubauen. Durch die verschiedenen Projekte und den Erfahrungsaustausch sollen die Studierenden dazu angeregt werden sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen.

<https://www.fh-bielefeld.de/cintqoop/neu>

<https://www.talentscouting-owl.de/>

<https://www.fh-bielefeld.de/internationales/fluechtlinge>

5) *Automatische Anerkennung*

Durch gezielte Maßnahmen soll auch weiterhin die Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland in einigen Bereichen erleichtert werden. Seit 2017 nutzt die FH Bielefeld bereits eine Referenzfalldatenbank für die Vereinfachung der Dokumentation und des Prozesses der Anerkennung und Anrechnung von Prüfungsleistungen. Zedola (Zentrale Dokumentation der Leistungsanerkennung) ist eine Datenbank in der, auf Basis der in den Fachbereichen entschiedenen Anträge zur Anerkennung bzw. Anrechnung, das zentrale Prüfungsamt die Referenzfälle erfasst. Liegt bereits ein entsprechend dokumentierter Referenzfall vor, verzichtet das Prüfungsamt auf eine nochmalige Befassung der Prüfungsausschussvorsitzenden. Dauerhaft können so die Anträge auf Basis dokumentierter Referenzfälle direkt im Prüfungsamt ohne Beteiligung der Fachbereiche bearbeitet werden. Damit wird das Anerkennungs- bzw. Anrechnungsverfahren beschleunigt und ein hochschulweit einheitliches und transparentes Verfahren durchgeführt.

Die automatische Anerkennung ist noch nicht in allen Studiengängen implementiert. Dies wird aber sowohl administrativ als auch inhaltlich derzeit bearbeitet.

6) *Beteiligung der Beschäftigten*

Um auch die Mitarbeiter*innen der Hochschule bezüglich Auslandsaufenthalten und interkulturellen Kompetenzen zu fördern, werden passfähige Weiterbildungen für Beschäftigte

angeboten. Um diese auch entsprechend zu würdigen, strebt die Hochschule an, ein „Zertifikat Internationales“ für ihre Beschäftigten einzuführen. Ziel hierbei ist es einen Öffnungsprozess anzustoßen und internationale Kompetenz als Schlüsselfaktor auch in der Hochschulverwaltung zu etablieren. Teil des Zertifikates ist auch ein Trainingsaufenthalt an einer Partnerhochschule bzw. die Betreuung eines Beschäftigten einer Partnerhochschule.

Die Mobilität von Lehrenden gehört zum integralen Bestandteil der Internationalität der FH Bielefeld. Sie wird systematisch unterstützt und ist in die Strukturen eingebunden. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zu Internationalität der Curricula.

Einmal jährlich findet eine internationale Woche an der FH Bielefeld statt, in der auch Lehrende und Unternehmensvertreter*innen im Rahmen des Erasmus Programmes die Kurse und Veranstaltungen gestalten.

Wie passen die Maßnahmen zur „Strategie Internationales“ der FH Bielefeld

Die Grundsätze des Erasmus Programmes und die bereits implementierten Maßnahmen gehen direkt mit der Strategie Internationales (Freiräume) der FH Bielefeld einher. Hierbei stehen folgende Ziele in den nächsten 10 Jahren im Fokus:

1. Alle Studierende sollen die Möglichkeit haben internationale bzw. interkulturelle Erfahrungen zu sammeln.
2. Gewinnung, Aufnahme und Ausbildung internationaler Studierender.
3. Globale Vernetzung in Lehre, Forschung, Transfer und Administration.
4. Berücksichtigung von Internationalität bei den Forschungs- und Transferaktivitäten.

Für alle Handlungsfelder werden die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen. Ein Kernelement ist dabei der qualitätsorientierte Ausbau und die nachhaltige Pflege globaler Netzwerke. Die FH Bielefeld wird ein weltweites Netzwerk gezielt für ihre internationale Profilbildung aufbauen. Um die Studierendenmobilität zu fördern, werden weiterhin die Studiengänge analysiert, um studiengangbezogene Mobilitätsstrukturen mit pauschaler Standardanerkennung zu etablieren. Mobilitätshemmnisse sollen konsequent in den Curricula, der Prüfungsorganisation und den Verwaltungsprozessen abgebaut werden. Auch Studierende in nicht-Vollzeitstudiengängen sollen die Möglichkeit bekommen Auslandserfahrung zu sammeln. Des Weiteren werden Studierende sowie Hochschulangehörige, die einen Aufenthalt an einer Partnerhochschule absolvieren angemessen darauf vorbereitet, in dem sie Unterstützung durch kulturelle und sprachliche Weiterbildungen erfahren. Die Strategie berücksichtigt auch die Internationalisierung der Verwaltung und die Entwicklung einer Anerkennungspraxis. Geplant ist es internationale Aktivitäten im Rahmen der Personalentwicklung z.B. durch ein „Zertifikat Internationales“ anzuerkennen.

Um die Studienstandorte Bielefeld, Gütersloh und Minden für internationale Studierende attraktiv zu machen, soll Internationalität auf dem gesamten Campus der FH Bielefeld gelebt und sichtbar gemacht werden. Die Hochschule sieht zum einen vor, dass die Kommunikation nach außen erleichtert wird, indem Webseiten mindestens zweisprachig gestaltet werden, zum anderen wird ein zweisprachiges Campusleitsystem angestrebt und auch die Übersetzung von Ordnungen, Formularen und Systemzugängen. Gefördert werden englischsprachige Masterangebote, Studiengänge und Zertifikatsangebote, international durchgeführte Projekte sowie Summerschools. Die Anzahl der Doppelabschlüsse soll erhöht werden. Ausschreibungen für internationale Professuren werden begrüßt sowie die Besetzung von Beiräten und Gremien mit Mitgliedern aus dem Ausland.

Um vermehrt Angebote im Bereich der „Blended Mobility“ zu nutzen legt die Strategie der FH Bielefeld einen Schwerpunkt auf die Digitalisierung. Ziele sind hierbei unter anderem die Ausarbeitung eines elektronischen englischsprachigen fachbereichsübergreifenden Modulkatalogs, die Erweiterung von E-Learning Angeboten, die Etablierung von Plattformen zur Unterstützung internationaler virtueller Studierendenkooperationen und das Vorantreiben von Maßnahmen zur Umsetzung von papierfreien Administrationsprozessen (Erasmus without paper).

Auch im Bereich Studium und Lehre werden globale Vernetzungen gefördert. Angehörige der Hochschule werden ermuntert an Präsentationen, Projekten, Ausstellungen sowie an internationalen Konferenzen und Forschungsmessen teilzunehmen. Wie auch in den Erasmus

Grundsätzen vorgesehen, sollen internationale Studierende zu Botschaftern ausgebildet werden und ein globales Alumni Netzwerk aufbauen.

Wissenschaftler*innen aus Forschung und Transfer sind angehalten ihre internationale Reputation durch Veröffentlichungen zu steigern und das Potential, der global agierenden Wirtschaft in der Region zu nutzen. Weiterhin unterstützt die FH Bielefeld Forschungsk Kooperationen und die Teilnahme an internationalen Forschungsprojekten.

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu prüfen, werden messbare Indikatoren festgelegt. Zielwerte für 2030 sind unter anderen eine Quote von 25% für Absolvent*innen mit studiumsbezogenem Auslandsaufenthalt, über 300 Incoming sowie Outgoer-Studierende p.a. und über 20 Mobilitäten von Mitarbeitern p.a.

Wie trägt das Erasmus Programm zur Weiterentwicklung der FH Bielefeld im Kontext des europäischen Hochschulraumes bei?

Durch das Erasmus Programm ist die grenzüberschreitende Hochschulzusammenarbeit zum nicht mehr wegzudenkenden Normalfall geworden.

Als anwendungsorientierte Hochschule in einer Region, die wirtschaftlich äußerst international agiert, müssen unsere Absolvent*innen über internationale fachliche und soziale Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen. Die verschiedenen Aspekte des Erasmus Programmes tragen dazu bei, die europäische Identität der FH Bielefeld zu stärken und die europäische Bildungsgemeinschaft weiter auszubauen. Folgende Ziele werden verfolgt, um die Hochschule im europäischen Kontext weiterzuentwickeln:

Die FH Bielefeld strebt an, den Zugang zum Erasmus Programm so einfach und unkompliziert wie möglich zu gestalten, um damit jedem die Möglichkeit zu geben interkulturelle Erfahrungen in Europa zu sammeln. Administrative Prozesse sollen vereinfacht werden, was z.B. durch die Einführung der European Student Card erfolgt. Weitere Mobilitätshemmnisse, wie die Nicht-Anerkennung von Leistungen, sollen sukzessiv abgebaut werden. Eine automatische und umfängliche Anerkennung der ECTS wird hierbei angestrebt.

Auch die Modernisierung der Curricula ist ein fester Bestandteil der Strategie, die die FH Bielefeld verfolgt. Hierbei ist vorgesehen, mehrere neue englischsprachige Studiengänge einzuführen sowie Doppelabschlussprogramme in allen Fachbereichen anzubahnen. Mobilitätsoptionen werden in neuen Studiengängen von vornherein mitbedacht und es wird auf eine internationale Curricula hingearbeitet. Insbesondere Fremdsprachen sollen in den nächsten Jahren gefördert werden, indem zusätzlich vermehrt englischsprachige Module angeboten werden. Des Weiteren wird verfolgt Interkulturalität in den Modulen stärker zu berücksichtigen, so dass Internationalität schon zuhause gelebt wird und ein grenzübergreifender Wissenstransfer selbstverständlich wird. Lehrende werden zunehmend ermuntert auch im Ausland tätig zu werden und ihre Erfahrungen sowie den europäischen Gedanken in die Curricula mit einfließen zu lassen.

Darüber hinaus wird die FH Bielefeld auch weiterhin einen Fokus auf den Auf- und Ausbau von Hochschulnetzwerken legen und neue strategische Partnerschaften im Sinne der Europäischen Hochschule etablieren. Auch Innovation und Digitalisierung stellen hierbei einen Schwerpunkt dar. An der FH Bielefeld herrscht die Überzeugung, dass die Nutzung von digitalen Technologien und neuen Lehrmethoden ein zentraler Baustein beim Wissenstransfer und damit in der europäischen Spitzenforschung ist.

Was soll durch die Maßnahmen erreicht werden?

Durch das Zusammenspiel von allen Maßnahmen und durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen soll:

1. die Studierendenmobilität deutlich erhöht werden (Studium und Praktika),
2. die Attraktivität der Studienstandorte Bielefeld, Gütersloh und Minden für internationale Studierende gesteigert werden und
3. die Internationalisierung im Selbstverständnis der gesamten Organisation verankert werden.

Im Rahmen des Erasmus Programmes und der „Strategie Internationales“ werden strukturelle, curriculare und auch kulturelle Mobilitätshemmnisse abgebaut und einfache Zugänge zur Mobilität geschaffen. Dadurch wird ein durchaus positiver Einfluss auf die Studierenden und ihre Chancen auf dem globalen Arbeitsmarkt erwartet. 94% der KMU in der Region OWL sind international tätig, was das große Interesse der Unternehmen an Absolventen und Absolventinnen mit ausgeprägten interkulturellen Kompetenzen widerspiegelt. Studierende sollen für den globalen Arbeitsmarkt qualifiziert und ausgebildet werden, um dieser Nachfrage gerecht zu werden. Der Auf- und Ausbau von Hochschulnetzwerken wird hierbei die Grundlage für nachhaltige internationale Kooperation schaffen.

Weiterhin wird die internationale Attraktivität der Fachhochschule Bielefeld für internationale Studierende gesteigert. Die FH Bielefeld ist davon überzeugt, dass gute Leistung in Forschung, Transfer und Lehre nur erbracht werden können, wenn sich Wissenschaft über nationale Grenzen hinweg austauscht und die Hochschule dafür die notwendigen Rahmenbedingungen schafft. Im Mittelpunkt steht hierbei die Arbeitsmarktbefähigung der internationalen Studierenden. Globale Vernetzung und internationale Kooperationen bringen Innovationen hervor und steigern die Bildungsqualität einer Hochschule.

Es ist auch davon auszugehen, dass die Maßnahmen ebenfalls einen positiven Einfluss auf die Mobilität von Lehrenden, Forschenden und Mitarbeitern hat. Alle Bereiche der Hochschule sollen am globalen Wissensaustausch teilhaben und die Internationalisierung im Selbstverständnis der gesamten Organisation verankert werden. Da die gesamte Hochschule beteiligt ist, wird Internationalität sichtbar und erlebbar gemacht, was die Organisationskultur nachhaltig prägen wird. Diese Kulturentwicklung wird den Erfolg der Hochschule maßgeblich beeinflussen.

Antragsteller sollen in diesem Abschnitt darlegen, an welchen Erasmus Aktionen Sie teilnehmen möchten und erklären, wie Sie diese in der Praxis in ihrer Hochschuleinrichtung umsetzen werden. Erläutern Sie, inwiefern die Beteiligung Ihrer Einrichtung an diesen Aktionen zur Erreichung der Ziele Ihrer institutionellen Strategie beiträgt.

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Die FH Bielefeld plant sich auch weiterhin an den Programmlinien zur Förderung der Mobilität von Einzelpersonen zu beteiligen. Die Anzahl der Teilnehmenden soll in allen Statusgruppen gesteigert werden und auch weiter systematisiert werden, z. B. im Hinblick auf gemeinsame Studienprogramme und Doppelabschlüsse. Im Fokus sollen hier auch Masterprogramme und Programme für nicht-traditionelle-Studiengänge stehen. Letztere sind wegen ihrer organisatorischen und curricularen Rahmenbedingungen aktuell kaum in der Statistik für Studierendenmobilität vertreten. Ziel ist es, auch für diese Studiengänge Mobilitätsoptionen zu schaffen und gezielt passende Hochschulpartnerschaften zu identifizieren. Die FH Bielefeld strebt an, für alle Studiengänge Elemente zu bieten, die es den Studierenden ermöglicht, interkulturelle und internationale Erfahrungen zu sammeln. Diese Elemente sind für das jeweilige Studienprogramm und -modell individuell anzupassen.

Der Aufbau von multilateralen Netzwerken und die Identifikation von strategischen Partnern stehen hierbei im Fokus. Die Identifikation strategischer Partnerschaften, mit denen fachbereichsübergreifend kooperiert wird, sind besonders wichtig für die FH Bielefeld, da hier viele Mobilitäten stattfinden, Standardanrechnungskataloge abgestimmt und Doppelabschlussprogramme angebahnt werden können. Es wird angestrebt ein gesamtinstitutionelles Hochschulnetzwerk als Wissensallianz zu etablieren, in dem auf allen Ebenen transnational zusammengearbeitet wird.

Im Zentrum der Aktivitäten steht die Beteiligung an den Programmlinien zur Förderung der Einzelmobilitäten. Insbesondere in der Mobilität mit den Partnerländern werden wir unser Portfolio erweitern und auch die Outgoer Mobilität stärken.

Wir werden die Mobilität von Einzelpersonen durch digitale Instrumente noch besser unterstützen und Kombinationen von virtueller und physischer Mobilität implementieren. Erklärtes Ziel ist es, auch in den anderen Förderlinien des Erasmus-Programmes stärker vertreten zu sein.

Des Weiteren unterstützt die FH Bielefeld die Förderung der internationalen Begegnung mittels Digitalisierung. Die Ausarbeitung englischsprachiger Modulkataloge, Digitalisierung der Supportprozesse (z.B. Bewerbungsverfahren) und der Ausbau von E-Learning Angeboten sind ein fester Bestandteil der Hochschulstrategie. Auch die Anbindung der zur Programmpartizipation notwendigen Systeme (u.a. ESC, EWP, Emrex) an die internen Workflows hat sich die FH zum Ziel gesetzt und bezweckt dadurch eine Vereinfachung sowie Professionalisierung ihrer Abläufe. Das Zusammenspiel aller Komponenten wird zu einem erfolgreichen und umfangreichen Ausbau der Mobilität aller Hochschulangehöriger beitragen.

Beschreiben Sie die geplanten Auswirkungen auf Ihre Einrichtung durch eine Teilnahme am Erasmus Programm?

Antragsteller sollen sich in diesem Abschnitt mit den Zielen, sowie mit qualitativen und quantitativen Indikatoren zur Überwachung der Auswirkungen befassen (z. B. Mobilitätsziele für Studierende / Personalmobilität, Qualität der Durchführung, Unterstützung der Mobilitätsteilnehmer, verstärkte Beteiligung an Kooperationsprojekten (unter Leitaktion 2), Nachhaltigkeit / langfristige Auswirkungen von Projekten usw.). Es wird empfohlen, einen vorläufigen Zeitplan für die Erreichung der mit den Erasmus Aktionen verbundenen Ziele beizufügen.

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Durch die Teilnahme am Erasmus Programm und dem damit einhergehenden umfangreichen Ausbau der Mobilität aller Hochschulangehöriger, ist davon auszugehen, dass es 2030 für jeden Studierenden im Rahmen des Studiums selbstverständlich ist mit Austauschstudierenden zusammenzuarbeiten sowie einen eigenen Auslandsaufenthalt als Bereicherung des eigenen Kompetenzspektrums anzusehen. Des Weiteren wird sich die Attraktivität der Studienstandorte Bielefeld, Gütersloh und Minden für internationale Studierende stark erhöhen. Die FH Bielefeld ist überzeugt, dass diese globalen Kooperationen und der Wissensaustausch über Grenzen hinweg die Grundlage für neue Innovationen in der Forschung sind.

Um einen messbaren Erfolg zu haben, hat sich die FH Bielefeld folgende Indikatoren und Zielwerte für 2030 gesetzt:

- Anteil ausländischer Studierender hochschulweit > 20%
- Absolvent*innen mit studiumsbezogenem Auslandsaufenthalt > 25%
- Austauschstudierende > 300 p.a.
- Studierende an Partnerhochschulen > 300 p.a.
- Studierende in Praktika an ausländischen Unternehmen oder Hochschulen > 50
- Gastdozent*innen > 20 p.a.
- Auslandsdozenten von Lehrkräften der FH Bielefeld > 20 p.a.
- Mobilitäten von Mitarbeiter*innen > 20 p.a.

Unterstützt werden die Teilnehmer*innen des Programmes in allen administrativen Belangen (Unterkunft, Visa, Versicherung etc.) durch das International Office der FH Bielefeld. Um die Teilnehmer*innen auf ihren jeweiligen Aufenthalt angemessen vorzubereiten werden regelmäßig Sprachkurse angeboten. Als weitere Unterstützung der Teilnehmenden sind interkulturelle Kompetenztrainings geplant. Auch die Qualitätssicherung soll stärker in den

Fokus rücken. Auslandsaufenthalte und deren Qualität sollen systematisch mit Hilfe der EU-Online Befragungen ausgewertet und dementsprechend Maßnahmen abgeleitet werden.

Im Bereich der Forschung werden folgende Zahlen für 2030 angestrebt:

- Anteil Teilnahmen an Ausschreibungen internationaler Projekte bezogen auf alle Teilnahmen an Ausschreibungen >20%
- Anteil Drittmiteinnahmen aus internationalen Programmen im Bereich Forschung und Transfer bezogen auf Drittmiteinnahmen > 10%
- International besetzte Konferenzen an der FH Bielefeld > 2 p.a.

Die oben genannten Ziele und Maßnahmen gehen direkt mit der Strategie Internationales der FH Bielefeld einher und werden dazu beitragen, dass alle Bereiche der Hochschule am globalen Wissensaustausch partizipieren.

2. UMSETZUNG DER WESENTLICHEN GRUNDSÄTZE

2.1 Umsetzung der neuen Grundsätze

Erläutern Sie welche Maßnahmen Ihre Einrichtung ergriffen hat, um die verankerten Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Transparenz und Inklusion von Studierenden und Personal einzuhalten. Beschreiben Sie, wie Ihre Einrichtung den Teilnehmern unabhängig von ihrem persönlichen Hintergrund uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang gewährleistet, wobei ein besonderes Augenmerk auf benachteiligte Teilnehmer zu legen ist.

Als Mitglied der HRK bekennt sich auch die FH Bielefeld als Weltoffene Hochschule – Gegen Fremdenfeindlichkeit. Die Hochschule setzt sich weiterhin für Barrierefreiheit ein und fördert Bildungsgerechtigkeit. Auch Chancengerechtigkeit und Inklusion werden gefördert, indem Studierenden mit Behinderung und Studierenden mit Kind der Zugang zum Erasmus Programm erleichtert wird. Ziel hierbei ist es allen Studierenden die gleichen Möglichkeiten einzuräumen und interkulturelle Erfahrungen zu sammeln.

<https://www.fh-bielefeld.de/hochschule/profil/weltoffene-hochschule>

<https://www.fh-bielefeld.de/internationales/erasmus/studierende-mit-behinderung-/studierende-mit-kind>

<https://www.fh-bielefeld.de/hochschule/profil/bildungsgerechtigkeit>

<https://www.fh-bielefeld.de/hochschule/profil/barrierefreiheit>

Auch nicht-studentische Teilnehmende profitieren von den hier genannten Regelungen.

Beschreiben Sie, welche Schritte Ihre Einrichtung einleiten wird, um die Einführung des europäischen Studentenausweises zu unterstützen, und die Nutzung der Erasmus+ Mobilen App für Studierende zu fördern. Bitte beachten Sie den Zeitplan, der auf Website der Initiative Europäischer Studentenausweis angegeben ist ².

Die FH Bielefeld wird die Erasmus+ App im Zuge von Incoming und Outgoing Mobilitäten nutzen. Im Incoming-Bereich wurde ab der Bewerbungsphase des WiSe 2020/2021 mit der App und dem OLA gearbeitet. Dazu wurde alles elektronische Infomaterial so umgestaltet, dass die Erasmus App als zentrales Hilfsmittel herausgestellt wurde. Per Screenshot-Erläuterung wurde die App-Nutzung Schritt für Schritt erklärt. Der IIA wird ab Mai 2020 für die Erstellung neuer Agreements genutzt. Da die FH Bielefeld als Drittanbieter SOP nutzt, werden für die Umstellung auf papierlose Bewerbungen bis Ende 2021 Schnittstellen für Mobility Online zum Erasmus Dashboard in Zusammenarbeit mit SOP implementiert. Die European Student Card wird gemäß der Programmplanungen der Europäischen Kommission implementiert und folgt deren Zeitrahmen.

Erläutern Sie, wie Ihre Einrichtung zur Umsetzung und Förderung umweltfreundlicher Methoden in allen Erasmus+ Programmeaktivitäten beitragen wird.

Die FH Bielefeld ist sich des Spannungsfeldes von Internationalität und Klimaschutz, besonders umweltfreundlicher Mobilität bewusst. Um diese zu realisieren werden fortlaufend Anpassungen entwickelt. Zur Förderung der Nachhaltigkeit von studienbezogenen Auslandsaufenthalten von Studierenden in Europa finanziert die Fachhochschule Bielefeld aus eigenen Mitteln Reisekostenzuschüsse, wenn der Aufenthalt nicht mit dem Flugzeug

² https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-student-card-initiative_de

angetreten wird (Green Mobility Grant). Im Sinne der Nachhaltigkeit und umweltfreundlichen Prozessen setzt die FH zusätzlich auf Digitalisierung. Seit 2019 verfolgt das vom DAAD-geförderte Projekt „Digital Mobil@ FH Bielefeld“ das Ziel Internationalisierung und Digitalisierung zu verzahnen. Internationale gemeinsame Lehr- und Lernangebote mit Partnerhochschulen und der damit verbundene Aufbau einer im Rahmen dieser Partnerschaften nutzbaren digitalen Infrastruktur für Studierende, Lehrende und Verwaltungsbeschäftigte werden eingerichtet.

Erläutern Sie, wie Ihre Einrichtung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und zur aktiven Bürgerschaft für ins Ausland und aus dem Ausland kommende Studierende vor, während und nach Ihrer Teilnahme in einer Mobilitätsmaßnahme beitragen werden.

Die internationalen Studierenden an der FH Bielefeld werden durch verschiedene Maßnahmen und Projekte in die Gesellschaft integriert und auch ermutigt sich zu engagieren. Schon seit den 90er Jahren existiert ein etabliertes Buddy Programm. Hierbei wird jedem Gaststudierenden ein "persönlicher" Buddy zugeteilt. Das Buddy-System ermöglicht den internationalen Studierenden den schnellen Zugang in die Gesellschaft. Teil des Buddy Programmes sind auch die Lokalen Erasmus+ Initiativen (LEI). Des Weiteren existiert in Bielefeld seit 1985 der Verein Internationaler Studierender (ViSiB). ViSiB hat sich zum Ziel gesetzt, dass internationale Studierende in Bielefeld ankommen und fördert Beziehungen zwischen internationalen Studierenden und den Menschen in der Region. Outgoing-Studierende werden ermutigt als Botschafter zu agieren und ihre Erfahrungen mit anderen Studierenden zu teilen, um dadurch Bedenken abzubauen aber auch Interesse an anderen Kulturen zu wecken.

2.2 Bei der Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen - Nach den Mobilitätsmaßnahmen

Auf der Grundlage der Empfehlung des Rates zur automatischen gegenseitigen Anerkennung³, beschreiben Sie in diesem Abschnitt wie Ihre Einrichtung gewährleistet, dass alle erworbenen Leistungspunkte für erzielte Lernergebnisse, die während der Mobilitätsphase, einschließlich einer gemischten Mobilität („blended mobility“) erbracht wurden, uneingeschränkt und automatisch anerkannt werden.

Durch gezielte Maßnahmen soll auch weiterhin die Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland in einigen Bereichen erleichtert werden. Seit 2017 nutzt die FH Bielefeld bereits eine Referenzfalldatenbank für die Vereinfachung der Dokumentation und des Prozesses der Anerkennung und Anrechnung von Prüfungsleistungen. Zedola (Zentrale Dokumentation der Leistungsanerkennung) ist eine Datenbank in der, auf Basis der in den Fachbereichen entschiedenen Anträge zur Anerkennung bzw. Anrechnung, das zentrale Prüfungsamt die Referenzfälle erfasst. Liegt bereits ein entsprechend dokumentierter Referenzfall vor, verzichtet das Prüfungsamt auf eine nochmalige Befassung der Prüfungsausschussvorsitzenden. Dauerhaft können so die Anträge auf Basis dokumentierter Referenzfälle direkt im Prüfungsamt ohne Beteiligung der Fachbereiche bearbeitet werden. Damit wird das Anerkennungs- bzw. Anrechnungsverfahren beschleunigt und ein hochschulweit einheitliches und transparentes Verfahren durchgeführt.

Die automatische Anerkennung ist noch nicht in allen Studiengängen implementiert. Dies wird aber sowohl administrativ als auch inhaltlich derzeit bearbeitet. Des Weiteren wird sichergestellt, dass die erreichten Leistungen gemäß dem Transcript of Records/Traineeship Certificate, schnellstmöglich den Studierenden angerechnet werden und dass der Erasmus-Aufenthalt auch im Diploma-Supplement sichtbar ist.

Beschreiben Sie wie Ihre Einrichtung die Mobilität von Hochschulpersonal unterstützt, fördert und anerkennt:

Um auch die Mitarbeiter*innen der Hochschule bezüglich Auslandsaufenthalten und interkulturellen Kompetenzen zu fördern, werden passfähige Weiterbildungen für Beschäftigte angeboten. Um diese auch entsprechend zu würdigen, strebt die Hochschule an, ein „Zertifikat Internationales“ für ihre Mitarbeiter*innen einzuführen. Ziel hierbei ist es einen Öffnungsprozess anzustoßen und internationale Kompetenz als Schlüsselfaktor auch in der Hochschulverwaltung zu etablieren.

Die Mobilität von Lehrenden gehört zum integralen Bestandteil der Internationalität der FH Bielefeld. Sie wird systematisch unterstützt und ist in die Strukturen eingebunden. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zu Internationalität der Curricula. Einmal jährlich findet eine internationale Woche an der FH Bielefeld statt, in der auch Lehrende und Unternehmensvertreter*innen im Rahmen des Erasmus Programmes die Kurse und Veranstaltungen gestalten.

2.3 Zum Zweck der Außenwirkung

³ Den Text der Empfehlung des Rates zur automatischen gegenseitigen Anerkennung finden sie hier: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1568891859235&uri=CELEX:32018H1210\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1568891859235&uri=CELEX:32018H1210(01))

Fügen Sie zusätzlich den zukünftigen Link zur Ihrer Webseite an, auf dem Sie die Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik veröffentlichen wollen. Erläutern Sie, wie Sie regelmäßig für die Aktivitäten, die vom Programm unterstützt werden, werben wollen.

Das aktuelle Erasmus Policy Statement wird auf folgender Seite veröffentlicht: <https://www.fh-bielefeld.de/internationales/erasmus>

Um die Möglichkeiten von Erasmus über alle Statusgruppen – Studierende, Beschäftigte und Lehrpersonal – hinaus noch bekannter zu machen, bieten sich verschiedene Marketingmaßnahmen an:

- Erhöhung der Frequenz von Informationsveranstaltungen für alle Statusgruppen mit Erfahrungsberichten von bereits zurückgekehrten Studierenden, Beschäftigten oder Dozierenden
- Veröffentlichung von standardisierten, anonymen Erfahrungsberichten auf verschiedenen Plattformen (z.B. ILIAS Lernplattform, Homepage, interne Mitarbeiterzeitschrift)
- Verstärkte Werbung offline (u.a. Aushänge) und online (u.a. Social Media)
- Bestärkung von Dozierenden und Studierenden, in Lehrveranstaltungen von ihren Erfahrungen zu berichten
- Ausbau der Informationen auf der Homepage
- Broschüre speziell für Erasmus-Möglichkeiten für alle Statusgruppen
- Rundmails für verschiedene Statusgruppen mit Informationen zu aktuellen Angeboten und Bewerbungsfristen
- Zweimonatig wechselnde Informationen über ein bestimmtes Erasmus-Land (z.B. Infos für alle Statusgruppen über das Land und die Partner, evtl. virtuelle Kennenlern-Formate mit Partnerinstitutionen, FAQs, Question & Answers etc.)

Beschreiben Sie, wie Ihre Einrichtung gewährleistet, dass die Grundsätze der Charta klar vermittelt und vom Hochschulpersonal auf allen Ebenen der Einrichtung angewendet werden

Die Beantragung der Charta erfolgte nach einem Beschluss des Präsidiums der FH Bielefeld. Somit ist sichergestellt, dass die Prinzipien der Charta bekannt und angewandt sind. Ebenso wurde festgelegt, in welchen Bereichen noch Vervollständigungen gemacht werden müssen. Ebenso werden die Prinzipien in allen Hochschulgremien kommuniziert. Programmteilnehmende erhalten sie auch zur Kenntnis.